

Rehabilitative Akut- und Übergangspflege **Kostenübersicht**



Kosten pro Tag für den Aufenthalt auf der Abteilung für rehabilitative Akut- und Übergangspflege

Das Angebot der rehabilitativen Akut- und Übergangspflege gibt es in den Pflegezentren Entlisberg, Käferberg und Witikon. Unabhängig von der Zimmerkategorie wird eine einheitliche Hotellerietaxe verrechnet. Es besteht keine Wahlfreiheit in Bezug auf die Pflegezentren und Zimmerkategorien.

Im Unterschied zum Spital gehen die Hotellerie- und die Betreuungstaxen sowie die Eigenbeteiligung an den Pflegekosten zu

Lasten der Patientin/des Patienten. Ein- und Austrittstage werden voll berechnet. Die Verrechnung endet mit dem Austrittstag. Die Pflegeleistungen werden auf der Basis des RAI-NH-Systems abgerechnet. Kassenpflichtige Pflegeleistungen, diagnostische und therapeutische Leistungen sowie Arzneimittel werden von den Krankenversicherungen übernommen. Es gilt die übliche vom Gesetzgeber vorgegebene Beteiligung für Franchise und Selbstbehalt.

Kosten, die den Patientinnen und Patienten in Rechnung gestellt werden und die nicht durch die obligatorische Krankenversicherung abgedeckt sind:

Mit spitalärztlicher Verordnung für Akut- und Übergangspflege

(gemäss KVG Art. 25a Abs. 2) max. 14 Tage, Kosten pro Tag

Hotellerietaxe CHF 130.–

Betreuungstaxe in den ersten 14 Tagen CHF 60.–

Keine Eigenbeteiligung an den Pflegekosten während max. 14 Tagen

Ohne spitalärztliche Verordnung für Akut- und Übergangspflege

respektive ab dem 15. Tag, Kosten pro Tag

Hotellerietaxe CHF 130.–

Betreuungstaxe in den ersten 14 Tagen CHF 60.–

Betreuungstaxe ab dem 15. Tag CHF 45.–

Eigenbeteiligung an den Pflegekosten CHF 23.–

Bei verzögertem Eintritt bzw. verzögerter Zimmerfreigabe bei Austritt wird eine Reservationsgebühr erhoben.

Gültig ab 1.1.2020 / Änderungen bleiben vorbehalten.